

Fachliche Weisung M&I Nr. 9/2014
Ausbildungsvermittlung
vom 21.07.2014

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Ziel des Konzepts	2
Teil 2: Umsetzung des Konzepts	2
1. Identifikation der Zielgruppen	2
2. Zugang	2
2.1 Zugang für Schülerinnen und Schüler (SuS) in Entlassklassen	2
2.2 Zugang für Schülerinnen und Schüler (SuS) in Vorentlassklassen	3
2.3 Zugang für ausbildungsreife U25-eLb	3
2.3.1 Checkliste prüfen	3
2.3.1.1 Ergebnis Checkliste: Einschaltung Ausbildungsvermittlung ist möglich	3
2.3.1.2 Ergebnis Checkliste: Einschaltung BB ist erforderlich	4
2.3.1.3 Ergebnis Checkliste: möglicher Reha-Bedarf	4
2.4 Zugang für „Noch nicht ganz ausbildungsreife U25-eLb“	4
3. Einschaltung Sonstige	5
3.1 Einschaltung Berufsberatung (BB)	5
3.2 Einschaltung Reha	5
4. Ende Betreuung / Beratung	5
4.1 Abgang aus der Ausbildungsvermittlung	5
4.2 Ende Beratung bei der BB	6
4.2.1 Ende Beratung BB bei Übergabe an die Ausbildungsvermittlung	6
4.2.2 Ende Beratung BB bei Betreuung durch U25-Teams/Ausbildungsvermittlung	6
4.3 Ende Betreuung Reha	6
5. Arbeitshilfen	6
5.1 Verfahren „Anforderung Schulbescheinigung“	6
5.2 Arbeitshilfe „Lebenslaufeintrag Schulbildung“	6
5.3 Verfahren „fehlende Mitwirkung“	6
6. Schnittstellen und Interaktionsformate	7
6.1 Gemeinsamer Arbeitgeber-Service (gemeinsamer AG-S)	7
6.2 Leistungsgewährung	8
6.3 Eingangszone	8
6.4 Interaktionsformate	8
7. Schlussbemerkung / Inkrafttreten	8

Diese Fachliche Weisung richtet sich vorrangig an alle IFK im Bereich U-25 sowie die Ausbildungsstellenvermittlerinnen und Ausbildungsvermittler.

Sie stellt eine Überarbeitung der vorherigen Fachlichen Weisung (Nr. 5/2013) dar und setzt sie außer Kraft.

Inhaltliche Änderungen: Die Checkliste „U 25“ ist immer zu nutzen; einheitliche Standards wurden in dieser Fachlichen Weisung definiert.

Formale Änderungen: Der Aufbau wurde geändert und um das Verfahren „Einschaltung Reha“ ergänzt.

Teil 1: Ziel des Konzepts

Alle ausbildungsreifen¹ Schülerinnen und Schüler (SuS), Jugendlichen und junge Erwachsene mit SGB II-Leistungsbezug sollen zur Unterstützung und Verbesserung der Integrationschancen im Team Ausbildungsvermittlung betreut werden.

Ziel ist es, ausbildungswilligen jungen Menschen durch die Unterstützung der Ausbildungsvermittlung zu einer Berufsausbildung zu verhelfen, die den Grundstein für eine nachhaltige Integration und ein eigenverantwortliches Leben bietet.

Teil 2: Umsetzung des Konzeptes

1. Identifikation der Zielgruppen

1.1 SuS in Entlassklassen

1.2 SuS in Vorentlassklassen

1.3 Ausbildungsreife U25-eLb

1.4 Noch nicht ganz ausbildungsreife U25-eLb

2. Zugang zur Ausbildungsvermittlung

2.1 SuS in Entlassklassen

Von den SuS in Entlassklassen werden regelmäßig Schulbescheinigungen und ein ausgefüllter Fragebogen zur Klärung der beruflichen Situation² angefordert. Von den Integrationsfachkräften (IFK) aus den U 25-Teams werden diejenigen Schülerinnen und Schüler an die Ausbildungsvermittlung überstellt, bei denen sich aus der Antwort der Schulbescheinigung und des Fragebogens klar ergibt, dass es sich um SuS in Entlassklassen handelt. Das Übergabeverfahren stimmen die TL-I U 25 und die TL Ausbildungsvermittlung ab.

¹ [Def. Ausbildungsreife](#)

Bei der Anforderung ist von den U25-Teams das Verfahren „Anforderung Schulbescheinigung“ ([siehe 5.1](#)) einzuhalten und die Arbeitshilfe „Lebenslaufeintrag Schulbildung“ ([siehe 5.2](#)) zu beachten.

Für die SuS, die im laufenden Schuljahr durch die U25-Teams in Betreuung übernommen werden, gelten die oben beschriebenen Übergabekriterien analog. gelten die oben beschriebenen Übergabekriterien analog..

2.2 SuS in Vorentlassklassen

Wenn SuS aus einer Vorentlassklasse durch die BB als Bewerber/innen aufgenommen werden, informiert die BB die Ausbildungsvermittlung per WV. Die SuS werden in die Hauptbetreuung der Ausbildungsvermittlung übernommen. Die Ausbildungsvermittler/innen informieren die IFK der U25-Teams per WV über die Übernahme der Hauptbetreuung.

2.3 Ausbildungsreife U25-eLB

Bei ausbildungssuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist durch die IFK U25 anhand der „Checkliste U25“ ([siehe 2.3.1](#)) zu prüfen, ob eine Betreuung durch die Ausbildungsvermittlung oder Reha (Team 161), oder eine Einschaltung BB möglich ist.

4 PM der Ausbildungsvermittlung/ Ausbildungsreife

Für den Bereich der Ausbildungsvermittlung sind ausschließlich eLb in integrationsnahen Profillagen und im Entwicklungsprofil von Bedeutung (Hauptintegrationsziel = Ausbildung). Bei den Profillagen Stabilisierungsprofil und Unterstützungsprofil steht auf Grund der multiplen Handlungsbedarfe zunächst eine Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt im Vordergrund (Hauptintegrationsziel = Arbeit). Für junge Menschen ohne Berufsabschluss, die dem Stabilisierungs- oder Unterstützungsprofil zugeordnet sind, ist im Rahmen der Integrationsfortschritte regelmäßig die Möglichkeit der Aufnahme einer Ausbildung zu prüfen. Ausgenommen von dieser Option sind junge Menschen, die definitiv keine Ausbildung wünschen bzw. bei denen Ausbildungsreife auch mit Förderung nicht hergestellt werden kann (vgl. [Leitkonzept für die Bereiche Ausbildungsvermittlung und berufliche Rehabilitation S.17 ff.](#)). Ausgenommen von der Betrachtung der Profillagen, sind eLb im Fallmanagement, die ausschließlich im Bereich des Assessments dokumentiert werden.

2.3.1 Checkliste prüfen

Die Checkliste zur Aufnahme als Bewerberin/Bewerber in der Ausbildungsvermittlung, Einschaltung der BB oder Reha-Ersteingliederung ist eine verbindlich zu nutzende Arbeitshilfe.

Checkliste

2.3.1.1 Ergebnis Checkliste: Einschaltung Ausbildungsvermittlung ist möglich

- Jugendliche und junge Erwachsene sind über die Einschaltung sowie den Sinn und Zweck der Beauftragung der Ausbildungsvermittlung zu informieren. So können Irritationen bei der Terminwahrnehmung vermieden bzw. schnell aufgeklärt werden.
- „Checkliste U25“ in der Dokumentenverwaltung (VerBIS) ablegen
- Übergabevermerk in VerBIS mit folgendem Inhalt:
 - Benennung des Beratungsanliegens
 - „Checkliste U25 abgelegt“
 - „Jugendlichen über Einschaltung Ausbildungsvermittlung informiert“
- Untermirierte WV an die/den zuständige/n Ausbildungsvermittler/in

Die/der Ausbildungsvermittler/in lädt die/den Betreffende/n ein und entscheidet nach persönlicher Beratung über die Aufnahme als Bewerber/in im Team Ausbildungsvermittlung. Stellt sich im Beratungsgespräch heraus, dass die Kriterien zur Bewerberaufnahme in der Ausbildungsvermittlung nicht erfüllt sind, wird dies entsprechend in VerBIS dokumentiert. Die zuständige IFK-U25 erhält eine WV und die Betreuung der/des Betreffende/n verbleibt bei der jeweiligen IFK-U25.

2.3.1.2 Ergebnis Checkliste: Einschaltung BB ist erforderlich

Zu den Aufgaben der BB gehört u.a. die berufliche Orientierung und Beratung (siehe [§§ 29 ff SGB III](#)) sowie das Angebot von BvB..

- Jugendliche und junge Erwachsene sind über die Einschaltung sowie den Sinn und Zweck der Beauftragung der BB zu informieren. So können Irritationen bei der Terminwahrnehmung vermieden bzw. schnell aufgeklärt werden.
- „Checkliste U25“ in der Dokumentenverwaltung (VerBIS) ablegen.
- Übergabevermerk in VerBIS mit folgendem Inhalt:
 - Benennung des Beratungsanliegens der/des eLb / Intention der IFK,
 - „Checkliste U25 abgelegt“,
 - „Jugendlichen über Einschaltung BB informiert“.
- Weiter mit „Einschaltung Berufsberatung“ ([siehe 3.1](#))

2.3.1.3 Ergebnis Checkliste: möglicher Reha-Bedarf

Vor Einschaltung der Berufsberatung (BB) oder Ausbildungsvermittlung ist durch die Teams U25 des Jobcenters ein möglicher Reha-Bedarf zu identifizieren damit die eLb möglichst rasch teilhabegerecht und nachhaltig in Arbeit und Ausbildung integriert werden können.

„ELb sind Rehabilitanden, soweit sie Anspruch auf Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben, weil ihre Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind; dies gilt auch für lernbehinderte Menschen und für Menschen, denen eine Behinderung mit den oben genannten Folgen droht.“²

Mögliche Anhaltspunkte für einen Reha-Bedarf:

- Besuch eines Förderzentrums oder Inklusionsschülerinnen -schüler?
- Hinweise auf eine Lernbehinderung?
- vermittlungsrelevante Einschränkungen im Leistungsvermögen (körperlich, seelisch, psychische oder geistige Erkrankung)?
- Abbruch Ausbildung oder ausgeübte Tätigkeit aufgrund eines veränderten Leistungsvermögens.
- Hinweise auf sonderpädagogische Unterstützung während des Schulbesuchs.

Zur Abklärung eines potentiellen Rehabilitationsbedarfs können gezielt Fragen an die Fachdienste (Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service) gerichtet werden. Das Ergebnis zur Einschaltung der Fachdienste ist abzuwarten. Hieraus ergibt sich ggf. die Zuständigkeit im Team 161 und nicht in der BB der Agentur für Arbeit bzw. der Ausbildungsvermittlung des Jobcenters.

Wird Reha-Bedarf festgestellt, weiter mit Verfahren „Einschaltung Reha“, [siehe 3.2](#).

2.4 Noch nicht ganz ausbildungsreife U25-eLb

Für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in die Ausbildungsvermittlung überstellt werden wollen, gilt, dass sie zum Zeitpunkt der Überstellung (zumindest annähernd) ausbildungsreif sein müssen. Zweifelsfälle sind mit der Ausbildungsvermittlung vor deren Einschaltung abzustimmen.

Verfahren analog zu [2.3 „Ausbildungsreife U 25-eLb“](#).

² Fachliche Hinweise SGB II, Berufliche Rehabilitation erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, [Hega 09/2013 – 04](#)

3. Sonstige Einschaltung

3.1 Einschaltung Berufsberatung

Die Einschaltung BB wird durch Terminierung bei der BB über die Eingangszonen des Jobcenter Bremen vorgenommen.

Die Zuständigkeit richtet sich bei SuS (Ausnahme Abiturienten und SuS der HöHa, FOS) nach der derzeit besuchten Schule. Bei allen anderen (ohne Abiturienten) nach PLZ und Buchstabe.

Die Abiturienten, SuS der HöHa, FOS werden im Team U25 akademische Berufe (171) beraten. Dort richtet sich die Zuständigkeit nur nach Buchstaben (zentral in Mitte für Gesamt-Bremen). In einer im Intranet zur Verfügung gestellten Liste sind die Zuständigkeiten in der BB für SuS und Absolventen FOS, HöHa und Gymnasium dargestellt.

3.2 Einschaltung Reha

Das Gutachten des Fachdienstes ist der/dem SuS, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu eröffnen und die Weiterleitung zu Team 161 mit ihr/ihm abzusprechen. Das Gutachten ist in einem verschlossenen Umschlag „An 161 – Reha bitte prüfen“ weiterzuleiten.

4. Ende der Betreuung / Beratung

4.1 Abgang aus der Ausbildungsvermittlung

Die Betreuung der SuS, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der AusbV endet unter folgenden Voraussetzungen:

- Einziges, eindeutiges und nachweisliches Ziel ist der Besuch einer weiterführenden Schule über 1 Jahr hinaus.
- Aufnahme einer Ausbildung (nach Beendigung der Probezeit, jedoch max. 4 Monate, wenn nach Ausbildungsaufnahme weiterhin Leistungsbezug nach dem SGB II besteht). Ausnahme: Förderfälle abH und BaE.
- Bei fehlender Mitwirkung im Vermittlungsprozess. Eine entsprechende Dokumentation in VerBIS ist erforderlich ([siehe Verfahren „fehlende Mitwirkung“ 5.3](#)).
- Die Betreuung durch das Team Ausbildungsvermittlung ist nicht (weiter) zielführend in Richtung Ausbildungsaufnahme bzw. andere Problemlagen/Förderbedarfe stehen im Vordergrund.
- Es ist absehbar, dass die Schule ohne (jeglichen) Schulabschluss beendet wird (bei SuS, die die Schule voraussichtlich ohne Schulabschluss beenden, ist rechtzeitig die weitere schulische und/oder berufliche Planung durch die Teams U25 anzugehen und ggf. der BPS sowie die Berufsberatung der Agentur für Arbeit einzuschalten).
- Schulverweigerung
- Aufnahme eines Studiums.

- Ende Leistungsbezug nach SGB II. Bitte beachten:
 - Sollte BB in der Nebenbetreuung sein, ist das BewA nicht abzumelden, sondern auf SGB III umzustellen.
 - Sollte BB nicht in der Nebenbetreuung sein, ist zu klären, ob die Kundin oder der Kunde bei der AA weiter ausbildungssuchend geführt werden möchte.
- Das 25. Lebensjahr ist vollendet (i.d.R.).

4.2 Ende Beratung bei der BB

4.2.1 Ende Beratung BB bei Übergabe an die Ausbildungsvermittlung

- Vermerk in VerBIS mit folgendem Inhalt:
 - Benennung stabiler Berufswunsch (ggf. Alternativberufe),
 - „Ausbildungsreife liegt vor“,
 - Check und Stand der Bewerbungsunterlagen,
 - sonstige festgehaltene Gesprächsinhalte,
 - angebotene Leistungen durch die BB.
 - Ergebnis VV- Suchlauf
- Bei pos. Prüfung der EQ-Voraussetzungen:
 - EQ-Checklist erstellen und abspeichern.
 - EQ-Kennung im Stellengesuch vornehmen.
- Untermirierte WV an zust. Ausbildungsvermittler/in (über Ergebnis der Beratung).
- Stellengesuch anlegen, Status ändern sowie ersten SteA-Suchlauf durchführen.

4.2.2 Ende Beratung BB bei Betreuung durch U25-Teams / Ausbildungsvermittlung

- Vermerk in VerBIS mit folgendem Inhalt:
 - Informationen zum Gesprächsinhalt und Gesprächsergebnis(sen),
 - ggf. Empfehlungen zum weiteren Verfahren.
- Untermirierte WV an zust. IFK-U25 (über Ergebnis der Beratung).

4.3 Ende Betreuung Reha

Sollte die Betreuung durch Reha beendet werden, wird die zuständige IFK durch Team 161 informiert.

5. Arbeitshilfen

5.1 Verfahren „Anforderung Schulbescheinigung“

Das Verfahren „Anforderung Schulbescheinigung“ ist in der Jobcenter-Ablage zu finden.

<\\Dst.baintern.de\dfs\214\Ablagen\D21404-Jobcenter-Bremen\06.Integration\6.3.Zielgruppen\6.3.2.U25\6.3.2.1.Arbeitshilfen>

5.2 Arbeitshilfe „Lebenslaufeintrag Schulbildung“

Die Arbeitshilfe „Lebenslaufeintrag Schulbildung“ ist in der Jobcenter-Ablage zu finden.

<\\Dst.baintern.de\dfs\214\Ablagen\D21404-Jobcenter-Bremen\06.Integration\6.3.Zielgruppen\6.3.2.U25\6.3.2.1.Arbeitshilfen>

5.3 Verfahren „fehlende Mitwirkung“

Das Verfahren „fehlende Mitwirkung“ ist in der Jobcenter-Ablage zu finden.

<\\Dst.baintern.de\dfs\214\Ablagen\D21404-Jobcenter-Bremen\06.Integration\6.3.Zielgruppen\6.3.2.U25\6.3.2.1.Arbeitshilfen>

6. Schnittstellen und Interaktionsformate

6.1 Gemeinsamer Arbeitgeber-Service (gemeinsamer AG-S):

Die unterschiedliche Bedarfslage der jeweiligen Kundengruppen – erfolgreicher Berufseinstieg der Ausbildungssuchenden einerseits, erfolgreiche Besetzung der gemeldeten Ausbildungsstellen andererseits – erfordern eine kooperative und gute Zusammenarbeit zwischen dem gemeinsamen AG-S und der Ausbildungsvermittlung. Ein regelmäßiger Informationsaustausch sowie gemeinsame Aktionen sind hierzu erforderlich, um gemeinsam gute Ergebnisse zu erzielen. Dies erfolgt durch

- die Teilnahme an DB–des gemeinsamen AG-S durch die Ausbildungsvermittlung sowie
- gemeinsame Aktionen entsprechend des [Handlungsplans](#).

Zudem wird in der Ausbildungsvermittlung ein AGS-K eingerichtet. Dieser übernimmt in Anlehnung an die Aufgaben der AGS-K in der Joboffensive folgende Aufgaben:

- Planung / Durchführung / Nachhaltung von Gruppeninformationsveranstaltungen (mind. 1 x Monat).
- Durchführung der Tandemtage in Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen AG-S.
- Beteiligung am Styling-Tag (Verfahren mit den AGS-K der Joboffensive).
- Zusammenfassen und Präsentieren der 3 B's auf Team-Dienstbesprechung.
\\n0013214\DFS\BA-Ablagen\214\Z1_Public\Aktuelles\KuZ-Jobcenter\Interaktionsformate\01_Arbeitsmarktliche_Kurzberichte
- Zuständig für SteA Aushang von Ausbildungsstellen – s. „Aushang von Stellenangeboten“.
\\n0013214\DFS\BA-Ablagen\214\Z1_Public\Aktuelles\KuZ-Jobcenter\SteA_Aushang
- Auswertung der Samstags-Stellenangebote und Verteilung an alle Ausbildungsvermittler im Team.
- Führung und Pflege des Veranstaltungskalenders mit Verlinkungen zu Warteliste incl. Datum / Veranstaltung / Anzahl Kd./ Frist etc.
- Übernahme von Einzelgesprächen zur Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen/ zur Unterstützung von Bewerbungsbemühungen oder ggf. Strategiegelgespräche.
- Einscannen von Bewerbungsunterlagen.
- Im Bedarfsfall Suchläufe nach Passgenauigkeit.
- VV- Buchung
- Zuständig für Absprachen Ausbildungsvermittler-Team und gemeinsamer AGS.
- Teilnahme an der monatlichen DB des gemeinsamen AG-S.
- Besprechung der Bewerber/in mit dem gemeinsamen AG-S.
- Bedarfsgerechte Teilnahme an Außendiensten mit gemeinsamen AG-S Vermittler/-innen.
- Arbeitgeberansprache nach Rücksprache mit gemeinsamen AG-S und Vorstellung einzelner Ausbildungsplatzbewerber/innen.

- Informiert das Team 518 über offene Ausbildungsstellen in Form einer Wochenliste.
- Besprechungsformate
 - mit TL wöchentlich
 - mit gemeinsamen AG-S auch auf DB vom gemeinsamen AG-S
 - mit den anderen AGS-K 1 x monatlich
 - Team-DB

6.2 Leistungsgewährung:

Wichtig ist sicherzustellen, dass von eLb eingehenden Informationen zeitnah zwischen den Teams weitergegeben und bearbeitet werden.

Die wichtigsten auszutauschenden Informationen sind:

- gegenseitige Information über
 - eingehende Ausbildungsverträge
 - Beendigung des Leistungsbezugs
 - Umzüge
- Sanktionen
- Austausch, wenn in der Leistungsgewährung Ereignisse bekannt werden, die ein Vermittlungshemmnis darstellen

6.3 Eingangszone:

Grundsätzlich zuständig für administrative Aufgaben wie z.B. VB, Aufnahme von Terminwünschen, etc. bleiben die Eingangszonen der jeweiligen Geschäftsstelle, aus deren Einzugsbereich die SuS, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen. Sollten Vorsprachen aufgrund der Unterbringung der Ausbildungsvermittlung in der Eingangszone Mitte erfolgen, sind die Terminwünsche bzw. Unterlagen an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Die Eingangszonen vergeben wie bisher auch Termine der Berufsberatung.

6.4 Interaktionsformate

- Teilnahme an DB U25:
Die Ausbildungsvermittler/innen nehmen entsprechend ihrer Zuständigkeiten an den Teambesprechungen der U25-Teams der zugeordneten Geschäftsstelle teil.
- Praxisarbeitsgruppe U25:
Die Ausbildungsvermittlung nimmt an den Austauschen der Praxis-AG U25 unter Leitung von 41 teil.
- Monatliches Austauschformat zwischen gemeinsamen AG-S und Ausbildungsvermittlung zur aktuellen Ausbildungsstellensituation.

7. Inkrafttreten

Die Fachliche Weisung Nr. 05/2013 wird mit Inkrafttreten dieser Fachlichen Weisung aufgehoben.

Bremen, den 18.07.2014



Sigrid Gerlach-Kaufhold, Geschäftsbereichsleiterin 1